

<p>Kommentar Eine Überprüfung der HMWB-Ausweisung erfolgt sobald belastbare Überwachungsergebnisse für alle biologischen Qualitätskomponenten vorliegen, spätestens jedoch nach 6 Jahren im Rahmen der formalen Fortschreibung des Bewirtschaftungsplans.</p>
<p>3.2 Beschreibung der stofflichen Situation Im Wasserkörper 3- OR4 („Freifließende Strecke, unterhalb Staustufe Iffezheim bis oberhalb Lautermündung“) wird die Umweltqualitätsnorm für die Summe Benzo(ghi)perylen und Ideno(1,2,3-cd)pyren (Polycyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe, PAK) durch diffuse Einträge nicht eingehalten und somit der gute chemische Zustand verfehlt..</p>
<p>4 Prüfung der HMWB-Voreinstufung Die Grundvoraussetzungen für die HMWB-Ausweisung sind aufgrund neuer Erkenntnisse nicht mehr gegeben <input type="checkbox"/> Kommentar <input type="checkbox"/></p>
<p>Die Voraussetzungen für die Fortführung der HMWB-Ausweisungsprüfung liegen vor <input checked="" type="checkbox"/> Kommentar Aufgrund der morphologischen Veränderungen sowie der im Wasserkörper vorliegenden Nutzungen sind die Voraussetzungen zur Fortführung der HMWB-Prüfung gegeben.</p>
<p>5 Teil II: Zieldefinition</p>
<p>5.1 Überregionale Ziele IKSR-Programm Rhein 2020 Verbesserung der Gewässerstruktur zur Schaffung geeigneter Habitate und Funktionsräume für Lang- und Mitteldistanzwanderfische durch Erhöhung der Strukturvielfalt im Uferbereich und Revitalisierung geeigneter Lebensräume</p>
<p>5.2 Regionale Ziele Verbesserung der Gewässerstruktur zur Herstellung intakter Lebensräume für regional wandernde Fische, Makrophyten und Makrozoobenthos</p>
<p>5.3 Lokale Ziele Erhöhung der Strukturvielfalt im Uferbereich, Schaffung flach überströmter Kiesflächen, Verbesserung bzw. Wiederherstellung biologisch wirksamer Verbindungen zur rezenten Aue</p>

Teil III: Maßnahmenorientierte Prüfung			
6 Identifizierung von Maßnahmen zur Erreichung des guten hydromorphologischen Zustands (Liste der möglichen Maßnahmen)			
Maßnahmentyp (allgemein)	Hydromorpholog. Veränderung	Nutzungen (gemäß 1.1)	Maßnahmenumfang (grobe Abschätzung)
1) Herstellung / Verbesserung lineare Durchgängigkeit / Feststofftransport			
1	↓↑	<input type="checkbox"/>	↓↑ / ↓↑ / ↓↑ / ↓↑ / <input type="checkbox"/>
2	↓↑	<input type="checkbox"/>	↓↑ / ↓↑ / ↓↑ / ↓↑ / <input type="checkbox"/>
3	↓↑	<input type="checkbox"/>	↓↑ / ↓↑ / ↓↑ / ↓↑ / <input type="checkbox"/>
4	↓↑	<input type="checkbox"/>	↓↑ / ↓↑ / ↓↑ / ↓↑ / <input type="checkbox"/>
2) Verbesserung Mindestabflusssituation			
1	↓↑	<input type="checkbox"/>	↓↑ / ↓↑ / ↓↑ / ↓↑ / <input type="checkbox"/>
2	↓↑	<input type="checkbox"/>	↓↑ / ↓↑ / ↓↑ / ↓↑ / <input type="checkbox"/>
3) Verbesserung Gewässermorphologie			
1	Breiten- und Tiefenvarianz	Begradigung	Schifffahrt / ↓↑ / <input type="checkbox"/> Eheblicher Umfang (Gewässentwicklung auf überwiegender Lauflänge im WK)
2	Uferstruktur	Uferbefestigung Buhnen	Schifffahrt / ↓↑ / <input type="checkbox"/> Eheblicher Umfang (Entfernen der Ufer-sicherung auf überwiegen-der Lauflänge im WK)
3	Laufentwicklung	Begradigung	Schifffahrt / ↓↑ Hochwasserschutz / ↓↑ Eheblicher Umfang (Zulassen der Lauf-verlagerung auf großer Lauflänge im WK)
4	Sohlenstruktur	Geschiebehalt	Schifffahrt / ↓↑ / <input type="checkbox"/> Eheblicher Umfang (Verzicht auf Sohlräumung auf großer Lauflänge im WK)
5	↓↑	<input type="checkbox"/>	↓↑ / ↓↑ / ↓↑ / ↓↑ / <input type="checkbox"/>
6	↓↑	<input type="checkbox"/>	↓↑ / ↓↑ / ↓↑ / ↓↑ / <input type="checkbox"/>
7	↓↑	<input type="checkbox"/>	↓↑ / ↓↑ / ↓↑ / ↓↑ / <input type="checkbox"/>

4) Reduzierung Rückstaubereiche				
1	↓↑		↓↑ / ↓↑ / ↓↑ / ↓↑ / / /	
2	↓↑		↓↑ / ↓↑ / ↓↑ / ↓↑ / / /	
7 Voraussichtliche Auswirkungen der identifizierten Maßnahmen auf die biologischen Qualitätskomponenten (Einschätzung der „ökologischen Wirksamkeit“)				
Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit				
Maßnahmen zur Verbesserung der Mindestabflusssituation				
Maßnahmen zur Verbesserung Gewässermorphologie				
<p>Die Umsetzung aller unter Ziffer 6.3 genannten gewässermorphologischen Maßnahmen würde dazu beitragen, die typspezifischen Lebensraumbedingungen wiederherzustellen. Die Lebensbedingungen für alle biologischen Qualitätskomponenten, insbesondere durch Herstellung von Laich- und Jungfischhabitaten für überregional und regional wandernde Fischarten, für das Makrozoobenthos sowie für Makrophyten, würden erheblich aufgewertet.</p>				
Maßnahmen zur Reduzierung der Rückstaubereiche				
Kommentar				
<p>Insgesamt könnten bei vollständiger Umsetzung aller Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässermorphologie die Lebensbedingungen für die biologischen Qualitätskomponenten durch Herstellung naturähnlicher morphologischer Bedingungen voraussichtlich so verbessert werden, dass die Voraussetzungen für das Erreichen des guten ökologischen Zustands im Wasserkörper vorliegen.</p>				

8 Prüfung der Umsetzbarkeit der Maßnahmen
8.1 Fachliche / technische Umsetzbarkeit
<p>Die Herstellung einer ausreichenden Breiten- und Tiefenvarianz, das Zulassen der Laufverlagerung des Rheins sowie der Verzicht auf Sohlräumungen hätten erheblich signifikante, negative Auswirkungen auf die Schifffahrtsstraße. Der Verzicht auf die Nutzung als Wasserstraße ist nicht umsetzbar und die Verlagerung des (Massen-) Gütertransportes auf andere Verkehrswege würde zudem keine (wesentlich) bessere Umweltoption darstellen. Eine Verbesserung der ufernahen Sohlstruktur innerhalb der Bühnenfelder sowie die Entfernung der Ufersicherungen ist in begrenztem Umfang technisch umsetzbar, eine Realisierung bis 2012 allerdings auf Grund der umfangreichen Prüfschritte schwierig.</p>
Mögliche Auswirkungen von Maßnahmen auf andere schützenswerte Bereiche
<p>Positive Auswirkungen auf die FFH-Gewässerabschnitte und -arten.</p>
8.2 Rechtliche Umsetzbarkeit
<p>Die rechtliche Umsetzbarkeit der gemäß Ziffer 6.3 erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässermorphologie, wie das Zulassen der Laufverlagerung bzw. der notwendigen Gewässerentwicklung in Verbindung mit der Einstellung der Gewässerunterhaltung zur Aufrechterhaltung der Schifffahrtsrinne, ist nach jetzigem Kenntnisstand nicht möglich. Die rechtliche Umsetzung der Maßnahmen an der Bundeswasserstraße bedarf wegen der in Flußmitte verlaufenden Staatsgrenze zudem der engen Abstimmung mit Frankreich.</p>
8.3 Finanzielle Umsetzbarkeit
<p>Die in erheblichem Umfang erforderlichen morphologischen Maßnahmen am Rhein (Ziffer 6.3) wären mit unverhältnismäßig hoher Kosten verbunden, soweit eine Realisierung technisch überhaupt möglich wäre. Entsprechendes gilt für Alternativen zur bestehenden Nutzung Schifffahrt, z.B. Verlagerung des Gütertransportes auf Straße oder Schiene.</p>
Zusammenfassender Kommentar zu 8.1 - 8.3
<p>Die Umsetzung des zur Erreichung des guten hydromorphologischen Zustands erforderlichen Maßnahmenpakets (Liste der möglichen Maßnahmen, Ziffer 6) ist in seiner Gesamtheit - auch unter Berücksichtigung einer stufenweisen Umsetzung bis spätestens zum Jahr 2024 (gem. WRRL Art. 4 (4)) - bei Beibehaltung der aktuellen Nutzungen oder deren Verlagerung an einen anderen Ort auf Grund der fehlenden "besseren Umweltoption" und technischen Umsetzbarkeit sowie der unverhältnismäßig hohen Kosten nicht möglich.</p> <p>Die in diesem Wasserkörper tatsächlich durchführbaren Einzelmaßnahmen werden unter Beachtung ihrer fachlich-technischen, finanziellen und rechtlichen Machbarkeit im Teil V des Ausweisungsbogens in der „Liste der machbaren Maßnahmen“ dargestellt.</p>

9 Zusammenfassende Bewertung (Punkte 6 - 8)

Der hydromorphologische Zustand des Wasserkörpers und somit die im Vergleich zu den natürlichen Gewässertypen vorkommenden Merkmale und Lebensbedingungen für die biologischen Qualitätskomponenten haben sich - verursacht durch die Rheinkorrektion und den späteren Ausbau zur Schifffahrtsstraße - erheblich verändert.

Die durch die aktuellen Nutzungen verursachten hydromorphologischen Veränderungen lassen sich mit verhältnismäßigen Mitteln nicht rückgängig machen bzw. so abschwächen, dass das Erreichen des guten hydromorphologischen Zustands bzw. des guten ökologischen Zustands möglich erscheint.

Nach Umsetzung der im Wasserkörper machbaren Maßnahmen (Teil V) wird nach heutiger Einschätzung der Flussbettwasserkörper „Oberrhein (BW) unterhalb Staustufe Iffezheim oberhalb Alte Lauter (F)“ (3-OR4) insgesamt die hydromorphologischen Merkmale aufweisen, die das gute ökologische Potenzial für diesen Wasserkörper beschreiben.

Da aus heutiger Sicht die Umsetzbarkeit der Mehrzahl der Maßnahmen bis 2012 jedoch aus technischer Sicht als schwierig einzustufen ist, ist eine „Fristverlängerung“ gem. WRRL Art. 4 (4) erforderlich.

10 Teil IV: Formale Ausweisung

Der Wasserkörper Oberrhein unth. Staustufe Iffezheim und oh. Alte Lauter (3-OR4)

wird gem. WRRL Art. 4 (3) als erheblich verändert ausgewiesen.

Zusätzliche Inanspruchnahme

- ⇒ **Fristverlängerung gem. WRRL Art. 4 (4)** ja nein
- ⇒ **geringere Umweltziele gem. WRRL Art. 4 (5)** ja nein

Ausweisungsbogen für erheblich veränderte Flusswasserkörper (HMWB), Teil V

Behörde Regierungspräsidium Karlsruhe		Stand 15.10.2008
WK-Name / Nr. Freifließende Rheinstrecke, unterhalb Staustufe Iffezheim bis oberhalb Lautermündung (3-OR4)		
Teil V: Liste der machbaren Maßnahmen (Verwaltungsentwurf)		
Nr.	Art der Maßnahme	Länge (km) / Umfang
1	OR 336.3 S BU Untersuchungsbereich Bühnenumgestaltung - Absenkbühne mit Leitwerk - (km 336,30 - km 339,63)	3,33
2	OR 341.15 S BU Untersuchungsbereich Bühnenumgestaltung - Absenkbühne mit Leitwerk - (km 341,15 - km 343,82)	2,67
3	OR 343.52 S UU Uferumgestaltung mit Entfernung der Setzsteinlagen (km 343,52 - km 343,82)	0,30
3	OR 344.11 S NG Anbindung eines Nebengewässers im Niedrigwasserbereich durch Einbau eines Stahlmaulprofils (km 344,11)	-
4	OR 345.39 S BU Untersuchungsbereich Bühnenumgestaltung - Absenkbühne mit Leitwerk - (km 345,39 - km 349,27)	3,88
5	OR 349.43 S WS Wellenschlagschutz Herstellung Gerinne zwischen Kiesbank und Ufer (km 349,43 - km 349,80))	0,37
6	OR 349.80 S BU Untersuchungsbereich Bühnenumgestaltung - Absenkbühne mit Leitwerk - (km 349,80 - km 356,23)	0,56
7	OR 350.75 S UU Uferumgestaltung (km 350,75 - km 351,20)	0,45